

Die folgenden Daten wurden mit dem Formular übermittelt. Sie erhalten diese Daten nicht in einem Bestätigungs-E-Mail. Wenn Sie sie brauchen, drucken oder speichern Sie bitte dieses PDF.

Betreff: Vernehmlassungsfragen

Ich vertrete:	sonstiges
Name der Institution/Organisation:	RET IDEE SEETAL
Strasse / Nr.:	Hauptstrasse 32
PLZ:	6280
Ort:	Hochdorf
Ansprechperson für Rückfragen:	Raimund Wenger
E-Mail:	r.wenger@idee-seetal.ch
Ich bin vom neuen Fördergefäss direkt betroffen:	sonstiges
Auswahl Frage 2.1:	Ja
Begründung Frage 2.1:	Damit wird garantiert, dass die Fördergelder an Kulturbetriebe ausbezahlt werden, die professionell geführt werden und einen Leistungsausweis haben. Die Kernkriterien Qualität, Professionalität, Bedeutung für den Kanton Luzern und Vermittlung an möglichst viele und diverse Bevölkerungsgruppen sind definiert. Zentrale Begrifflichkeiten wie «qualitativ hochwertig» sind schwammig und subjektiv. Eine Schärfung der Kriterien hin zu messbareren Formulierungen wäre erwünscht.
Auswahl Frage 2.2:	Ja
Begründung Frage 2.2:	Die Aufgaben- und Kompetenzteilung ist zu optimieren. Insbesondere soll die Kontaktnahme mit den Gemeinden vor dem Kontakt mit den Kulturbetrieben stattfinden. Es soll nicht der Dienststelle Kultur alleine überlassen sein, final über die Bewerbungen zu entscheiden. Vielmehr müssen die Regionen in Form der für diesen Zweck zu bildenden Kommission als Mitentscheidende am Tisch sitzen. Die Kommission ist früher einzubeziehen, bevor die Empfehlungen der Leistungsverträge vorliegen (Punkt 4.3. Prozessübersicht Aufgaben 3 und 4). Denn die Kommission, mit Delegierten aus den Kulturfördergremien der RETs, garantieren das Einbringen von kulturellem Hintergrund aus den Regionen und eine faire Haltung gegenüber allen Gesuchseingaben, insbesondere für mittlere Kulturbetriebe ausserhalb Stadt und Agglo.
Auswahl Frage 2.3:	Nein
Begründung Frage 2.3:	Die Aufgaben- und Kompetenzzuteilung ist zu optimieren. Insbesondere soll die Kontaktnahme mit den Gemeinden vor dem Kontakt mit den Kulturbetrieben stattfinden. Die Kommission ist früher einzubeziehen, bevor die Empfehlungen der Leistungsverträge vorliegen (Punkt 4.3. Prozessübersicht Aufgaben 3 und 4). Denn die Kommission, mit Delegierten aus den Kulturfördergremien der RETs, garantieren das Einbringen von kulturellem Hintergrund aus den Regionen und eine faire Haltung gegenüber allen Gesuchseingaben, insbesondere für mittlere Kulturbetriebe ausserhalb Stadt und Agglo.
Auswahl Frage 2.4:	Ja
Begründung Frage 2.4:	Die regionale Kulturförderung für Projekte und Programme ist erfolgreich und mit Mehrwert für die Kultur in den Regionen unterwegs. Die Strukturförderung für mittlere Betriebe - insbesondere auch in den Regionen des Kantons - fehlt aber. Diese Finanzierung wird durch die Gemeinden wahrgenommen - ohne Beitrag des Kantons. Hier besteht Handlungsbedarf, damit mittlere Kulturbetriebe sich weiterentwickeln können. Kulturbetriebe mit regionaler Ausstrahlung mit kantonalem Bezug.
Auswahl Frage 3.1:	Ja
Begründung Frage 3.1:	Diese Finanzierung der mittelgrossen Kulturbetriebe wird durch die Gemeinden wahrgenommen - ohne Beitrag des Kantons. Deshalb ist es wichtig, dass die bisherige Aufgabenteilung im Bereich der Strukturförderung angepasst wird. Im Sinne einer paritätisch verteilten Kulturförderung.
Auswahl Frage 3.2:	Ja
Begründung Frage 3.2:	Dies entspricht einer paritätischen Aufteilung, wie bei den regionalen Kulturförderfonds. In Bezug auf die Finanzierung der mittelgrossen Kulturbetriebe muss die Standortgemeinde, welche immerhin 50% der Kosten zu tragen hat, direkt im Entscheidungsprozess involviert sein und abschliessend paritätisch zusammen mit dem Kanton entscheiden können respektive über ein Vetorecht verfügen.
Auswahl Frage 3.3:	Ja
Begründung Frage 3.3:	Eine weitere Kulturabgabe je Einwohnende ist nicht mehrheitsfähig, die Gemeinden beteiligen sich bereits beim regionalen Kulturförderfonds mit einem Betrag je Einwohnende.

Es macht Sinn, dass sich an der Strukturförderung der mittelgrossen Kulturbetriebe jene Gemeinden beteiligen, die sich bereits finanziell für die eigenen Kulturinstitutionen seit Jahren engagieren. Basiert auf der verhandelten Leistungsvereinbarung beteiligt sich der Kanton

künftig an den Kosten, und die Standortgemeinden werden entlastet. Es steht letztlich den Standortgemeinden frei, ein Gesuch für einen Strukturbeitrag beim Kanton einzureichen und damit paritätisch zu finanzieren.

Bemerkungen:

Besten Dank für die Möglichkeit, dass wir uns zum neuen Kulturfördergesetz äussern dürfen. Die Weiterentwicklung der Kulturförderung ist wichtig und richtig. Insbesondere begrüssen wir auch, dass die regionale Kulturförderung mit diesem neuen Gesetz ebenfalls auf eine nachhaltige gesetzliche Basis gestellt wird.

Mit der Strukturförderung der mittelgrossen Betriebe wird aus Sicht des Kulturförderfonds Region Seetal eine Lücke gefüllt. Die Regionalen Kulturförderfonds können keine Strukturbeiträge sprechen. Die Strukturförderung kommt jenen Standortgemeinden zugute, die sich bereits seit Jahren finanziell dafür einsetzen. Die Strukturförderung mit dem beantragten Modell ist ein wichtiger Pfeiler in der gesamten Kulturförderung in den Regionen des Kantons.

Wir gehen davon aus, dass potenziell mittelgrosse Kulturbetriebe im Besitz des Kantons (zum Beispiel das Schloss Heidegg), weiterhin alleine durch den Kanton finanziert werden und durch das neue Gesetz nicht plötzlich die jeweilige Standortgemeinde zu Beiträgen verpflichtet wird.

Die Gemeinden geben für ihre kommunale Kulturförderung sehr oft namhafte Summen aus, weit mehr als mit dem Beitrag von CHF 1 an die regionale Kulturförderung. Für die Dorfbevölkerung ist denn auch ein Konzert der örtlichen Musikgesellschaft oder eines lokalen Chores was man unter Kultur versteht. Die geförderte Kultur auf regionaler Ebene wird, wenn betragsmässig auch viel günstiger, mehr und mehr hinterfragt. Insbesondere müssten die Kriterien zur Förderung regionaler Kultur unseres Erachtens angepasst werden. Es kann nämlich nicht sein, dass ein Künstler dort gefördert wird, wo er seinen Wohnsitz hat, um dann ein kulturelles Angebot zu betreiben, welches dann weit ausserhalb der Region durchgeführt wird. Die Gelder für die regionale Kulturförderung sollte auch regionalen Events zugute kommen und sich stärker an den Interessen der Bevölkerung orientieren anstatt an solchen von oft kleinen Minderheiten.
